



Organisation
der Arbeitswelt
**Komplementär
Therapie**

Jahresbericht 2023 der OdA KomplementärTherapie

Die Organisation der Arbeitswelt KomplementärTherapie (OdA KT) nimmt die Aufgaben einer Organisation der Arbeitswelt gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung wahr.

Sie bezweckt den Zusammenschluss von an der Höheren Berufsbildung in der KomplementärTherapie interessierten nationalen Methoden- und Berufsverbänden.

Die OdA KT ist Trägerschaft für die höhere Fachprüfung KomplementärTherapie, Hauptansprechpartnerin der zuständigen Behörden, der Versicherer und anderer Institutionen und zuständig für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der höheren Berufsbildung sowie der Aus- und Weiterbildung im Bereich der KomplementärTherapie. Sie vertritt den Beruf KomplementärTherapeut*in und dessen Interessen aktiv in der Öffentlichkeit.

Vorstand

Der Vorstand traf sich zur Führung des Vereins gemäss den statutarischen Aufgaben und zur Beratung und Bearbeitung der breitgefächerten Themen im Zusammenhang mit Vorgaben des Staatsekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, der Höheren Fachprüfung (HFP), der einzelnen Verfahren, anspruchsvoller politischer Themen sowie der Vernetzung mit anderen Organisationen im CAM-Bereich (siehe einzelne Kapitel in diesem Bericht) im Jahr 2023 zu elf Sitzungen vor Ort, davon einer zweitägigen Retraite. Zudem fanden vier kürzere Sitzungen per Zoom statt.

Es ist dem Vorstand ein Anliegen, sich als erstes bei den Co-Leiterinnen der Geschäftsstelle, Claudia Pohl und Nicole Schaffner und ihren Mitarbeiterinnen und dem für die verschiedenen Verfahren der OdA KT zuständigen Gregor Schraner (Akkreditierung, Methodenanerkennung, Gleichwertigkeitsverfahren) für die hervorragende Arbeit und die ausgezeichnete Zusammenarbeit ganz herzlich zu bedanken. Sowohl die Leiterinnen der Geschäftsstelle als auch der Leiter Verfahren nehmen, wenn immer möglich, mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil, was für die Entscheidungsfindung und die Kommunikation von grosser Bedeutung ist. Alle drei haben sich im Laufe der Jahre ein breites Wissen über die Aufgaben der OdA KT erarbeitet und sind zu sehr wichtige Stützen für den Vorstand, vor allem aber für die Präsidentin der OdA KT, Andrea Bürki, geworden.

An der Delegiertenversammlung vom 09. Mai 2023 wurden Werner Becker, Karen Salwa und Barbara Fuchs als Mitglieder des Vorstandes sowie die Vizepräsidentin Barbara Ettlner einstimmig und mit grossem Applaus wiedergewählt. Neu in den Vorstand der OdA KT gewählt wurden Conny Baumgartner und Caroline Breitenmoser. Die beiden konnten sich im Verlauf des Jahres mit den vielfältigen Verbandsgeschäften vertraut machen und engagieren sich bereits in unterschiedlichen Fachbereichen.

Ein Thema, das die Mitgliedverbände und natürlich auch den Vorstand der OdA KT im Berichtsjahr besonders beschäftigte, ist die allfällige Streichung von Methoden aus der Prüfungsordnung bei mangelndem Interesse an einem eidg. Abschluss. Bereits nach 5 Jahren ab Aufnahme einer Methode in die Prüfungsordnung überprüft das SBFI die Anzahl absolvierter Prüfungen pro Methode der KomplementärTherapie und nicht etwa die Gesamtzahl der absolvierten Prüfungen über alle Methoden.

Die OdA KT als Prüfungsträgerschaft der HFP KT wurde vom SBFI aufgefordert, die Nachfrage nach Höheren Fachprüfungen pro Methode der KT zu prüfen. Die Präsidentin der OdA KT hat sich daher mit einzelnen Mitgliedverbänden getroffen, deren Methoden keine oder kaum eidgenössische Diplome verzeichnen, um die Situation zu analysieren (Anzahl Praktizierende / Registrierte, Anzahl Praktizierende mit Branchenzertifikat OdA KT, Ausbildungsangebot, Anzahl Studierende etc.) und mögliche Massnahmen zur Förderung der Abschlüsse zu prüfen und in die Wege zu leiten.

Kommunikation

Für die Mitgliedverbände wurden 2023 nebst der Delegiertenversammlung mehrere Informationsanlässe angeboten. Ende März fand als Vorbereitung zur DV ein Zoom-Meeting zu geplanten Anpassungen im Reglement Methodenanerkennung statt. Am 21. April wurde in Olten ein Anlass zum Thema PROMs (Patient Reported Outcome Measures) durchgeführt. Ziel war es, vorgängig zu einem allfälligen Projektentscheid die Möglichkeiten und Chancen sowie die Grenzen eines solchen Projekts aufzuzeigen. Inputreferate von Fachpersonen sowie die anschliessende Diskussion in Gruppen und im Plenum ermöglichten es, sich mit dem Thema der Ergebnismessung aus Sicht der Klientel zu beschäftigen (siehe auch Kapitel Politik, Abschnitt PROMs).

Die regelmässige Kommunikation mit den Mitgliedverbänden erfolgte über E-Mail-Versände, zahlreiche individuelle Kontakte per E-Mail, Telefon, via Zoom oder im Rahmen von persönlichen Treffen zu spezifischen Fragestellungen. Im Juni und im Dezember wurden jeweils ausführlichere Newsletter mit Artikeln zu Verfahren der OdA KT und Themen für Praktizierende versandt (Anpassungen von Reglementen, politische Rahmenbedingungen, Vorgaben der Krankenversicherer etc.).

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 7 Online-Informationsveranstaltungen zum Gleichwertigkeitsverfahren und zur Höheren Fachprüfung durchgeführt, mit Total rund 200 Teilnehmenden.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit startete das Jahr 2023 mit einem Grossversand der Broschüre «KomplementärTherapie auf einen Blick» auf Deutsch und Französisch an die Mitgliedverbände und Bildungsanbieter. Die Broschüre wurde für die Direktbestellung auf die KT-Webseite aufgeschaltet und sowohl als Download als auch als kostenpflichtiges Printprodukt angeboten.

Während des Monats Januar lief eine im Dezember 2022 gestartete Anzeigenkampagne auf Facebook weiter, welche zusätzlichen Traffic für die Webseite generierte. Eine weitere Auspielung der Kampagne mit einigen Anpassungen erfolgte Ende Jahr. Ebenfalls wurde auf www.millefolia.ch, dem Schweizer Infoportal für Komplementärmedizin, für zwei Monate ein Banner geschaltet.

Im Bereich Social Media wurden regelmässig Beiträge auf Facebook und LinkedIn publiziert mit Fokus auf Teaser für die Webseite-Artikel sowie Hinweisen auf den Beruf. Die Vernetzung mit den Mitgliedverbänden wurde weiter ausgebaut, Inhalte wurden geteilt, kommentiert und «gelikt». Zusätzlich wurde ein Instagram-Account eröffnet. Mit der Erarbeitung eines Social Media Konzepts wurden die Grundlagen für die zukünftige Strategie in diesem Bereich festgelegt.

In einer Print-Beilage des Tagesanzeigers konnte im April kurzfristig ein Text zur KomplementärTherapie geschaltet werden.

Das Redaktionsteam traf sich zu 4 Sitzungen und befasste sich u.a. mit der Erarbeitung des Redaktionsplans, dem Lektorat von eingereichten Artikeln für die KT-Webseite, Social Media, der Zusammenstellung Textblöcke/Slogans, der Definition für Bildmaterial und der Vernetzungsarbeit mit den Mitgliedverbänden und der neuen Medienstelle des Dakomed (siehe auch Kapitel Politik, Abschnitt Dakomed).

Politik

Kantone

Ausserrhoden: Praktizierende der KomplementärTherapie benötigen eine kantonale Bewilligung. Diese Bewilligung wird ausschliesslich an Inhaber*innen des Branchenzertifikates (für fünf Jahre nach Erlangung des BZ) oder des eidgenössischen Diploms erteilt. Für die während der Ausbildung zu absolvierenden Praktika muss allenfalls eine ausserkantonale Möglichkeit gesucht werden. Verschiedene Mail-Wechsel haben hier keine Veränderung gebracht. Für Anfang 2024 ist ein Zoom-Meeting mit dem Gesundheitsamt und der Kantonsärztin vorgesehen.

Bern: Bei der Vernehmlassung zur Gesundheitsverordnung unterstützte die OdA KT den Ansatz, KomplementärTherapie weiterhin bewilligungsfrei zu belassen. Zugleich ergriff sie die Möglichkeit, eine Meldepflicht für Praktizierende mit eidgenössischem Diplom vorzuschlagen; dies leider ohne Erfolg.

St. Gallen: Die Situation der Praktizierenden der KomplementärTherapie im Kanton St. Gallen hat sich insofern geklärt, als dass jetzt sämtliche Methoden bewilligungspflichtig sind. Für das neue Gesundheitsgesetz, das 2024 endlich vorliegen sollte, sieht es gemäss den bisherigen Informationen nach einer liberaleren Lösung aus.

Tessin: Hier hat sich nach langem Warten und Hoffen endlich etwas bewegt. Ab April 2023 muss die supervidierte Berufspraxis zwischen Branchenzertifikat und HFP nicht mehr in einer Anstellung erfolgen, sondern kann in eigener beruflicher Verantwortung ausgeübt werden. Sie bedarf lediglich einer formellen Bewilligung.

Für die Klient*innenarbeit, die im Rahmen eines Praktikums während einer akkreditierten KomplementärTherapie-Ausbildung oder für die Erfüllung der 250 Klient*innen-Stunden für das Gleichwertigkeitsverfahren Branchenzertifikat OdA KT nachzuweisen ist, sind die gesetzlichen Regelungen zwar nach wie vor hinderlich, die Ausbildungsanbieter haben hier aber kreative Wege gefunden, allen Anforderungen zumindest dem Buchstaben nach gerecht zu werden.

Thurgau: Trotz sehr grossem Aufwand sowohl bei der rechtlichen Argumentation als auch beim politischen Lobbying blieben bei der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes und der Totalrevision der Gesundheitsberufeverordnung die Anliegen der OdA KT völlig unberücksichtigt. KomplementärTherapie ist und bleibt bewilligungspflichtig. Das Suchen nach einigermaßen sinnvollen Lösungen für die Umsetzung in der Praxis wird eine Aufgabe des Jahres 2024 sein.

Zug: Für den Kanton Zug konnten zwei Dinge abschliessend geklärt werden: KomplementärTherapie ist nicht bewilligungspflichtig, und die geltende Meldepflicht befreit von der Mehrwertsteuer.

Dakomed

Bei allen Vernehmlassungen und ähnlichen Geschäften geht der Dakomed davon aus, dass die OdA KT, wo es ihr wichtig erscheint, selbst die Initiative ergreift und Stellung bezieht. Die OdA KT kann sich aber immer auf die Unterstützung des Dakomed verlassen. So stand etwa Chef-Lobbyist Walter Stüdeli auch als Dozent für den Info-Anlass zu PROMS zur Verfügung.

Im Vorfeld der eidgenössischen Wahlen haben gut 420 Kandidat*innen die Dakomed Zusatzfragen zur Komplementärmedizin auf smartvote beantwortet. Auf der Dakomed Webseite wurden die Kandidat*innen veröffentlicht, die der Dakomed zur Wahl empfiehlt. Die Ergebnisse der Wahlen 2023 werden die Arbeit für die Komplementär- und Alternativmedizin in den kommenden vier Jahren leider nicht einfacher machen.

Die neu geschaffene Medienstelle wird seit Mai 2023 von Lukas Fuhrer geleitet, der viele Jahre als Journalist und Redaktor beim Schweizerischen Drogistenverband SDV gearbeitet hat. Die Medienstelle hat vier Aufgaben: Aufbereitung von Hintergrundinformationen, reaktive Medienarbeit (z.B. Leserbriefe), proaktive Medienarbeit und Networking. Durch das professionelle Engagement konnte die Berichterstattung da und dort bereits spürbar positiv beeinflusst werden.

CAMsuisse

In den drei CAMsuisse-Sitzungen waren wie immer die Versicherer das bestimmende Thema. Mehrfach waren gemeinsame Interventionen gefragt. Sei es bei seltsamen Werbeaktionen, bei denen Therapeut*innen zu Versicherungsmakler*innen werden sollten, sei es bei der angedrohten Streichung von Therapeut*innen, die einen vom Versicherer festgelegten Maximaltarif überschreiten. In diesen Fällen hatte die klare, gemeinsame Reaktion der CAMsuisse-Verbände den gewünschten Erfolg.

Zusehends gibt es Versicherer, die von sich aus mit der CAMsuisse (oder der OdA KT) das Gespräch suchen. Andernorts muss leider noch von einem erschreckenden Nichtwissen und fehlendem Verständnis der Versicherer gegenüber dem Beruf der KomplementärTherapeut*in gesprochen werden.

Einzelne Versicherer denken bezüglich Anerkennung von Therapeut*innen konkret über eine Beschränkung der Besitzstandswahrung für Praktizierende nach, die nur über eine EMR- oder ASCA-Anerkennung verfügen. Die OdA KT nimmt hier immer ganz klar gegen eine solche Beschränkung Stellung.

PROMs

Im April konnte die OdA KT eine sehr gut besuchte Informations-Veranstaltung zum Thema PROMs durchführen. Als Referent*innen hatten sich Frau Linda Hadorn von ANQ, dem Nationalen Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken, Dr. Christian Larsen von der Spiraldynamik und Walter Stüdeli, Politikberater des Dakomed, zur Verfügung gestellt.

In der Diskussion und in den Flipchart-Rückmeldungen zeigte sich ein grosses Interesse am Projekt. Gleichzeitig zeigte sich auch die Besorgnis, dass einzelne Methoden oder gar einzelne Therapeut*innen bewertet und gegeneinander ausgespielt werden könnten. Die OdA KT hat sich von Anfang an und erfolgreich dagegen gewehrt, dass überhaupt Daten gesammelt werden, die zu solchen Bewertungen verwendet werden könnten. Ziel von PROMs ist neben den zu erwartenden positiven Auswirkungen in der Arbeit der sich beteiligenden Praxen ein objektiver Nachweis über die positiven Auswirkungen komplementärtherapeutischer Behandlungen auf die Gesundheit und Lebensqualität der Klient*innen.

Weitere Schritte hinsichtlich eines Pilotprojekts PROMs werden 2024 in Abstimmung mit den Verbänden erfolgen.

Finanzen

Das Vereinsjahr 2023 schliesst mit einem operativen Gewinn von CHF 243'828.75. Das Ergebnis liegt damit um CHF 272'703.75 über dem budgetierten Resultat und darf als äusserst zufriedenstellend bezeichnet werden.

Auf der Ertragsseite wirken sich vor allem die gegenüber dem Budget um rund CHF 213'000 höheren Einnahmen für das Gleichwertigkeitsverfahren Branchenzertifikat aus. Diese sind darauf zurückzuführen, dass die 2022 zahlreich eingegangenen Dossiers zusätzlich zu den Neuanmeldungen abgeschlossen werden konnten. Somit ist die Anzahl der abzugrenzenden Dossiers stark gesunken. Die Vorauszahlungen für Gleichwertigkeitsverfahren sanken in der Bilanz gegenüber Ende 2022 von CHF 531'713.00 um CHF 335'063.00 und betragen am 31.12.2023 noch CHF 196'650.00.

Eine weitere grössere Differenz im Vergleich zum Budget ist beim Aufwand für Dritteleistungen zu finden. Der Grund liegt darin, dass gewisse Vorhaben nicht wie geplant umgesetzt werden konnten (z.B. umfangreiche Schulung Prüfungsexpert*innen HFP KT, italienische Broschüre KomplementärTherapie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit).

Die Umsatzabgrenzungen für bereits bezahlte, jedoch noch nicht bezogene Dienstleistungen (HFP, GWV und Akkreditierung) haben im Jahr 2023 um CHF 320'938 abgenommen. Am 31.12.2023 beträgt der Saldo all dieser Umsatzabgrenzungen insgesamt CHF 794'700.--.

Das Umlaufvermögen der OdA KT beträgt am 31.12.2023 CHF 2'068'459.48 und liegt damit um CHF 105'376.56 unter dem Wert vom 31.12.2022. Das Eigenkapital der OdA KT beträgt am 31.12.2023 CHF 1'243'642.29.

Aufgrund der vorliegenden Zahlen über ausgestellte Branchenzertifikate in den vergangenen Jahren und dem signifikanten Rückgang bei den offenen GWV-Dossiers per 31.12.2023 ist davon auszugehen, dass die grossen Einnahmen aus dem Gleichwertigkeitsverfahren im Jahr 2024 markant zurückgehen werden. Die Einnahmen aus dem Gleichwertigkeitsverfahren haben es der OdA KT in den vergangenen Jahren ermöglicht, das finanzielle Polster aus der Umwandlung der Branchendiplome von rund CHF 1'000'000.00 noch weiter auszubauen und gleichzeitig grosse Projekte wie z. B. die Öffentlichkeitsarbeit zu finanzieren. Der sukzessive Wegfall der Erträge aus dem Gleichwertigkeitsverfahren wird die OdA KT und die Berufsverbände in den kommenden Jahren vor neue finanzielle Herausforderungen stellen. Dies insbesondere auch deshalb, weil die HFP kostendeckend zu gestalten ist und daraus keine Erträge für weitere Aufgaben der OdA KT erwirtschaftet werden dürfen.

Geschäftsstelle

Mit dem neuen Aufbau der Geschäftsstelle in Solothurn traten 2018 kurz nacheinander Nicole Schaffner, Claudia Pohl und Gregor Schraner ihre Stellen bei der OdA KT an und konnten 2023 somit ihr 5-Jahres-Jubiläum feiern. Bereits seit Herbst 2017 betreut Marlene Wittenwiller das Gleichwertigkeitsverfahren mit grossem Engagement. 2022 ist Sara Kasperek als Sachbearbeiterin zum Team gestossen und konnte ihr Pensum per 1.1.2023 auf 60% erhöhen. Damit wurden interne Stellvertretungen und zusätzliche Tätigkeiten u.a. für die Öffentlichkeitsarbeit möglich. Einen Wechsel gab es beim Prüfungssekretariat HFP. Corinne Hiller verliess die OdA KT per Ende Oktober 2023, um eine neue Herausforderung anzunehmen. Mit Isabelle Rajah-Hatt konnte per 1.1.2024 eine Nachfolgerin gefunden werden. Per Ende 2023 umfasste die Geschäftsstelle 300 Stellenprozente (ohne Prüfungssekretariat).

Die Konstanz auf der Geschäftsstelle und in der Leitung Verfahren ist äusserst wertvoll, um die Vielfalt an Aufgaben abdecken und Wissen sichern zu können. Die Geschäftsstelle der OdA KT bleibt weiterhin Drehpunkt für Anfragen aus dem gesamten KAM-Bereich. Dem damit verbundenen Zuwachs an Wissen und Vernetzung steht ein entsprechender Aufwand für das Handling der Anfragen gegenüber. Die Abgrenzung zu den Methodenverbänden, anderen OdA und Stakeholdern ist nicht immer klar zu ziehen.

Die Infrastruktur der Geschäftsstelle wurde mit dem Ausbau des IT-Netzwerkes, Anschaffung eines leistungsfähigen Druckers sowie eines weiteren Arbeitsplatzes den steigenden Anforderungen angepasst.

2023 befasste sich die Leitung der Geschäftsstelle intensiv mit dem neuen Datenschutzrecht, sowohl auf Ebene OdA KT als auch in Bezug auf die Praktizierenden. Weiterbildungen, organisatorische Anpassungen, Abklärungen und die Erstellung der notwendigen Dokumentationen und Vorlagen benötigten entsprechend Zeit. Im Bereich HFP wurde das inhouse programmierte Admin-Tool für die HFP weiterentwickelt und damit die Teilnehmer*innen-Verwaltung und Organisation optimiert. Ebenfalls ein Schwerpunkt bildete die Implementierung der Öffentlichkeitsarbeit in die regulären Abläufe der Geschäftsstelle.

Methodenankennung

Die Anpassungen des Reglements Methodenankennung OdA KT im Jahr 2021 und das damit neu eingeführte Zulassungsverfahren für das eigentliche Verfahren Methodenankennung haben dazu geführt, dass nur noch sehr wenige Anfragen zur Anerkennung von neuen Methoden durch die OdA KT eintreffen. Im Jahr 2023 hat sich nur ein einziger Berufsverband um die Anerkennung seiner Methode bemüht – ein Vorgespräch steht noch aus.

An der Delegiertenversammlung der OdA KT wurde das Reglement Methodenankennung erneut leicht angepasst. Die Bestimmungen betreffend die geforderte Anzahl an HFP-Absolvent*innen zum Zeitpunkt der Überprüfung der Methode alle 10 Jahre wurden justiert. Die im Kapitel «Vorstand» erläuterte Vorgabe des SBFJ hat allerdings diese OdA KT-interne Regelung übersteuert.

Die Wegleitung zur Erstellung eines Gesuchs um Anerkennung als Methode der KomplementärTherapie OdA KT wurde mit Blick auf die periodische Überprüfung der Methoden alle 10 Jahre angepasst. So ist beim Verfassen oder bei Anpassungen der METID der Einbezug resp. die Konsultation der von der OdA KT akkreditierten Bildungsanbieter zwingend, der von weiteren relevanten Bildungsanbietern erwünscht. Ausserdem wurden die Hinweise zur Darstellung der methodenspezifischen Ressourcen sowie zum Umfang und zur Gliederung der Ausbildung präzisiert.

Gleichwertigkeitsverfahren Branchenzertifikat (GWV BZ)

2023 konnten aufgrund eines erfolgreich absolvierten Gleichwertigkeitsverfahrens 576 Branchenzertifikate OdA KT ausgestellt werden. Damit war dieses Jahr das mit Abstand erfolgreichste, was die Ausstellung von Branchenzertifikaten via das GWV anbelangt. Seit Start des Gleichwertigkeitsverfahrens bis Ende des Berichtjahres konnten insgesamt 2'682 Branchenzertifikate ausgestellt werden.

Der Grund für diese markante Steigerung im GWV BZ war einerseits ein Überhang an Pendenzen aus dem Vorjahr und andererseits das Auslaufen der siebenjährigen Übergangsbestimmungen (u.a. mit der Möglichkeit, den Tronc Commun KT vollständig zu kompensieren) für die KT-Methoden Akupressur Therapie, AlexanderTechnik, APM-Therapie, Atemtherapie, Feldenkrais Therapie, Heileurythmie, Polarity, Rebalancing, Strukturelle Integration und schliesslich Reflexzonen-therapie. Insbesondere für letztere Methode sind ausserordentlich viele Gesuche aus der französischen und italienischen Schweiz eingetroffen.

An dieser Stelle sei unseren langjährigen Expert*innen für den enormen Einsatz zur Beurteilung der vielen Dossiers ein grosser Dank ausgesprochen.

Die Anfang 2022 in Kraft getretene «Wegleitung zum Verfassen eines Essays zur KT-Identität» und die angepassten Kriterien und Indikatoren haben sich bewährt und es ist eine zunehmend bessere Qualität der Essays festzustellen.

Aufgrund einer Intervention des SBFJ wurde das Dokument «Richtlinien Abschlüsse Sekundarstufe II und Äquivalenzen» überarbeitet. Ein Antrag zur Äquivalenzbescheinigung zu einem Sekundarstufe II-Abschluss bei fehlendem formalen Bildungsabschluss auf dieser Stufe kann bei der OdA KT beantragt werden. Die neuen Richtlinien treten am 1.1.2024 in Kraft und gelten sowohl für das GWV BZ wie auch für akkreditierte Ausbildungen.

Akkreditierung von KT-Ausbildungen

Im Berichtsjahr konnten fünf Bildungsgänge neu akkreditiert werden, davon zwei in der Westschweiz und einer im Tessin. Ein weiteres Akkreditierungsgesuch ist in Bearbeitung, da noch Auflagen erfüllt werden müssen.

Seit Beginn des Akkreditierungsverfahrens konnte die OdA KT bis Ende 2023 insgesamt 33 KT-Ausbildungen mit Tronc Commun, 6 KT-Ausbildungen mit externem Tronc Commun KT sowie 12 Tronc Commun KT-Lehrgänge ohne Methodenausbildung akkreditieren.

Im Prozess der Reakkreditierung von Bildungsgängen konnten im Berichtsjahr weitere 14 Anträge erfolgreich abgeschlossen werden.

2023 konnte die OdA KT 341 Branchenzertifikate für erfolgreiche Absolvent*innen einer akkreditierten KT-Ausbildung ausstellen. Damit erhöht sich die Zahl der insgesamt erteilten BZ nach akkreditierter Ausbildung auf insgesamt 1'126. Im Vergleich zu den BZ nach erfolgreichem GWV entspricht dies einem Anteil von ca. 30%.

Die aufgrund eines Beschlusses der Delegiertenversammlung der OdA KT vom 10.05.2022 gegründete Arbeitsgruppe Qualitätssicherung hat sich zwischen Dezember 2022 und Dezember 2023 an fünf Sitzungen intensiv mit dem Thema der Qualitätssicherung im Bereich Ausbildung und Abschlüsse auf Ebene Branchenzertifikat auseinandergesetzt. Die Ergebnisse und Empfehlungen sind in einem Dokument zusammengestellt und wenden sich insbesondere an den Vorstand und die Mitgliedverbände der OdA KT.

Schliesslich wurden die Anforderungen an behandelnde Therapeut*innen im Eigenprozess und für Praktikumsmentor*innen angepasst. Nach Ablauf der 9-jährigen Übergangsbestimmungen wird neu ein Branchenzertifikat der OdA KT und nicht länger ein eidg. Diplom verlangt.

Rekurskommission

Im Berichtsjahr hatte die Rekurskommission keinen Rekurs zu bearbeiten.

Die beiden langjährigen Mitglieder der Rekurskommission Walter Weber und Patricia Vonlanthen gaben ihren Rücktritt per Delegiertenversammlung 2024 bekannt.

Prüfungskommission (PK)

Die Prüfungskommission (PK) traf sich 2023 für die Gestaltung und Durchführung der Höheren Fachprüfung (HFP) zu 7 Sitzungen. Anders als in vergangenen Jahren gab es im Berichtsjahr in der Prüfungskommission keine personellen Wechsel zu verzeichnen. Dem eingespielten Team von Catharina Canziani, Kathrin Enz, Sandra Hirschi, Tamara Odermatt, Georg Weitzsch und dem Co-Präsidium von Regula Banz und Raphael Schenker, die diese Kommission leiten, sei an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön ausgesprochen.

Die beiden Höheren Fachprüfungen (HFP) wurden erneut im Seminarhotel Seepark in Thun durchgeführt. An der HFP 2023/1 nahmen 63 Kandidat*innen teil, davon 13 Repetent*innen. Die Erfolgsquote lag bei 68% (ohne Repetent*innen). An der HFP 2023/2 nahmen 69 Kandidat*innen teil, davon 11 Repetent*innen. Die Erfolgsquote dieser Prüfung lag bei 81% (ohne Repetent*innen).

Insgesamt konnten im Berichtsjahr 101 KomplementärTherapeut*innen das eidgenössische Diplom über die HFP erlangen. 2 Therapeut*innen konnte das eidgenössische Diplom a posteriori erteilt werden. Die Diplomübergabe fand in festlichem Rahmen an zwei Diplomfeiern in Solothurn statt.

Seit Beginn der Durchführung der HFP KT bis Ende des Berichtjahres haben 1'467 Praktizierende das eidgenössische Diplom erworben, 611 nach absolvierter HFP und 856 über eine Erteilung des Diploms a posteriori.

Eine im Jahr 2022 eingereichte Beschwerde gegen einen Prüfungsentscheid der PK wurde im Berichtsjahr vom SBFI abgewiesen.

Neben der Erstellung der Prüfungsaufgaben und der Durchführung der Höheren Fachprüfungen (HFP) befasste sich die PK im Jahr 2023 mit der Revision der HFP (siehe nachfolgenden Abschnitt im Jahresbericht). Sie erarbeitete zudem für die Kandidat*innen und die Expert*innen der HFP eine ausführliche Befragung zur Evaluation jeder HFP.

Die Expert*innen (PEX) der HFP wurden an zwei Kalibrierungstagen hinsichtlich der Prüfungsabnahme und -beurteilung geschult. Das Co-Präsidium der PK führte zudem im Hinblick auf die Wiederwahl einzelner PEX nach zweijähriger Tätigkeit Evaluations-Gespräche durch.

Das PEX-Team, das Ende Jahr 46 Expert*innen aus allen Landesteilen zählte, verzeichnete im Berichtsjahr deutlich mehr Zu- als Abgänge. Da sich immer mehr Prüfungskandidat*innen aus der französischen und italienischen Sprachregion für die HFP anmelden, wurde der Fokus bei der Rekrutierung neuer Expert*innen auf französisch- und italienischsprachige Personen gelegt.

Das Jahr 2023 war der Beginn einer fruchtbaren Zusammenarbeit der PK der OdA KT mit der Qualitätssicherungskommission (QSK) der OdA Alternativmedizin. Vertreter*innen der beiden Gremien nahmen gegenseitig Einsitz in einer HFP und konnten so einen Einblick in die Organisation und Durchführung der jeweiligen HFP gewinnen. Auch wenn sich die beiden Prüfungen nicht 1:1 vergleichen lassen, wurde der Austausch von beiden Gremien als sehr wertvoll empfunden und wird sicherlich im kommenden Jahr weitergeführt.

Konsistenzprüfung und Totalrevision der Höheren Fachprüfung

Im Februar 2023 wurden der OdA KT die Ergebnisse der von der Eidg. Hochschule für Berufsbildung EHB durchgeführten Konsistenzprüfung II der Höheren Fachprüfung für KomplementärTherapeut*innen (HFP KT) präsentiert. Der durchaus positive Bericht des EHB hat – wie von der OdA KT erhofft – in gewissen Bereichen der Ausgestaltung der HFP KT jedoch auch Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt, namentlich bei der Abbildung der beruflichen Realität, der Überprüfung der unterstützenden Kompetenzen und der Abgrenzung, der Gewichtung, und der Bewertungsraster der einzelnen Prüfungsteile.

Aufgrund der Ergebnisse der Konsistenzprüfung ging der Vorstand der OdA KT zuerst von einer Optimierung der bestehenden HFP aus. Die Tatsache, dass das Staatssekretariat für Bildung Forschung und Innovation (SBFI) in den letzten Jahren betreffend die Gestaltung des Berufsbilds und des Qualifikationsprofils aber neue Vorgaben erlassen hat, führte zum Entscheid, beim SBFI eine Totalrevision

der HFP KT zu beantragen. In die Optimierung der HFP KT zu investieren, ohne die Grundlagendokumente gemäss aktuellen Vorgaben des SBFI zu überarbeiten, wäre nicht zielführend gewesen.

Zur Totalrevision der HFP KT wurde ein durch Andrea Bürki geleitetes Projektteam eingesetzt, zusammengesetzt aus Mitgliedern des Vorstandes und der Prüfungskommission. Gregor Thurnherr, Inhaber und Geschäftsführer des «Instituts Bilden Beraten» wurde mit der Begleitung des Projekts betraut. Der Projekt- und Subventionierungsantrag wurde vom SBFI im September des Berichtjahres genehmigt.

Wichtig zu erwähnen ist, dass im Zuge dieser Totalrevision der HFP KT nicht ein neues Berufsprofil und eine komplett andere Prüfung entworfen wird, sondern vielmehr das bestehende Berufsbild und die seit 2016 durchgeführte HFP geschärft, optimiert und den neuen Anforderungen des SBFI entsprechend überarbeitet werden. Die Arbeiten an den Grundlagendokumenten waren Ende des Jahres bereits weit fortgeschritten.

Das gemäss aktuellen Vorgaben aktualisierte Qualifikationsprofil mit integriertem Berufsbild konnte den Mitgliedverbänden der OdA KT sowie den Bildungsanbietern mit von der OdA KT akkreditierten Bildungsgängen an einem Anlass in Solothurn resp. in Bern vorgestellt und zur ersten Besprechung und Vernehmlassung vorgelegt werden. Die Rückmeldungen der genannten Interessengruppen waren durchwegs positiv, einige wichtige Hinweise konnte das Projektteam dankend entgegennehmen und in der Weiterbearbeitung berücksichtigen.



Andrea Bürki
Präsidentin OdA KT



Claudia Pohl
Co-Leiterinnen Geschäftsstelle OdA KT



Nicole Schaffner
Co-Leiterinnen Geschäftsstelle OdA KT